



Schwanebeck

Groß
Quenstedt

AMTSBLATT



Wegeleben

Harsleben

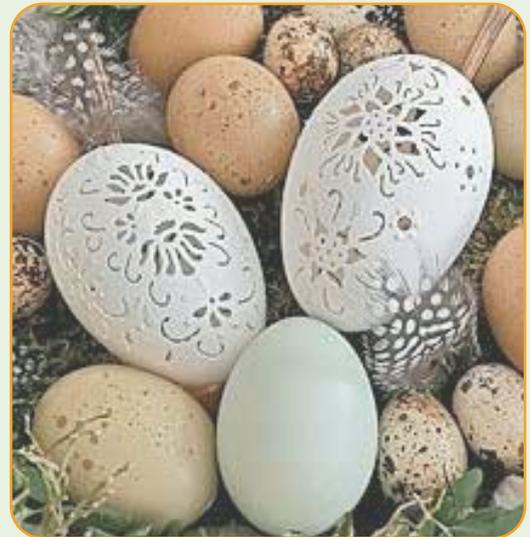
Hedersleben

Dittfurt

Selke-Aue

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden

14. Jahrgang · Nummer 3
Donnerstag, den 16. März 2023



**Ostern, wenn der Lenz erwacht,
jubelt jedes Kind und lacht,
denn zu dieses Tages Feier
gibt es bunte Ostereier.**

Ich wünsche Ihnen und
Ihren Familien - auch im
Namen der Mitarbeiter der
Verbandsgemeinde - eine
frohe und sonnige Osterzeit!

Ihre Ute Pesselt
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
Tel. 039423 851-0
Fax 039423 851-91
info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite
www.vorharz.net

Bekanntmachung

Der **Unterhaltungsverband „Ilse/Holtemme“** gibt mit Schreiben vom 24.1.2023 bekannt, dass die Gewässerschau für den Gewässerschaubezirk 8

am Donnerstag, **13. April 2023**, stattfindet.

Treffpunkt: **8.00 Uhr am Rathaus Harsleben**,
Lange Straße 15, 38829 Harsleben

Es betrifft folgende Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz:

- Gemeinde Groß Quenstedt
- Gemeinde Harsleben
- Stadt Wegeleben
- Stadt Schwanebeck einschließlich Ortsteil Nienhagen
- Gemeinde Dittfurt
- Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Heteborn und
- Gemeinde Hedersleben.

Hinweise und Anregungen nimmt der Schaubeauftragte **Herr Werner Fiedler** unter der Telefonnummer **0162 6974198** entgegen.

Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen bzw. sich an den Schaubeauftragten wenden.

gez. Epperlein
Bauamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft gibt mit Schreiben vom 14. Februar 2023 bekannt, dass die Deich- und Gewässerschau für den Abschnitt 2 der **Holtemme**, Deich links, Halberstadt bis Groß Quenstedt, Assebach-Rückstaudeich links, Groß Quenstedt bis Nienhagen

am **Mittwoch, 19. April 2023, 9.00 Uhr**

Treffpunkt: Halberstadt, am Parkplatz Halberstädter See stattfindet.

Hinweise und Anregungen nimmt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Halberstadt, Telefon 03941 5739-0 entgegen.

Die genannten Termine gelten vorbehaltlich von Änderungen aus aktuellem Anlass. Die Deich- und Gewässerabschnitte werden abgelaufen bzw. abgefahren, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern.

Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen.

gez. Epperlein
Bauamtsleiter

Nächster
Erscheinungstermin:
**Donnerstag,
der 20. April 2023**

Nächster
Redaktionsschluss:
**Dienstag,
der 28. März 2023**

Nächster
Anzeigenschluss:
**Dienstag,
der 11. April 2023, 9.00 Uhr**



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termine für die Deich- und Gewässerschau 2023 an Gewässern I. Ordnung

gem. WG LSA § 94 (7) und § 67(1)

Landesbetrieb
für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt



Deichschau	Termin ^{*)}	Gewässer	LK	Schaubeauftragter	Abschnitt	Beschreibung	Uhrzeit ^{*)}	Treffpunkt
	Dienstag, 4. April 2023	Großer Graben	HZ	Herr Blum	1	Hessendam B 79 bis Kiebitzdam B 244	09:00 Uhr	Hessendam
	Donnerstag, 6. April 2023	Großer Graben	HZ	Herr Blum	2	Kiebitzdam B 244 bis Straßenbrücke L 78 Aderstedt-Gunsleben	09:00 Uhr	Kiebitzdam
	Dienstag, 18. April 2023	Großer Graben	BK	Herr Blum	3	Straßenbrücke L 78 Aderstedt-Gunsleben bis Neudamm B 245	09:00 Uhr	Brücke Großer Graben Neudamm (B 245)
	Donnerstag, 20. April 2023	Großer Graben	BK	Herr Blum	4	Neudamm B 245 bis Oscherleben	09:00 Uhr	Brücke Großer Graben Neudamm (B 245)
	Dienstag, 25. April 2023	Ilse	HZ	Herr Blum	1	Ilseburg	09:00 Uhr	Ilseburg, Veckenstedter Weg, Tankstelle
	Donnerstag, 27. April 2023	Ilse	HZ	Herr Blum	2	Veckenstedt, Wasserleben	09:00 Uhr	Wasserleben, Deich Triftweg
	Mittwoch, 3. Mai 2023	Ilse	HZ	Herr Blum	3	Berßel, Osterwieck, Hoppenstedt	09:00 Uhr	Berßel, Ilsebrücke Wasserlebener Straße
	Donnerstag, 4. Mai 2023	Selke	SLK	Herr Blum	1	Gatersleben, Hoym	09:00 Uhr	Gatersleben, Brücke Stobenanger
	Montag, 8. Mai 2023	Bode	BK	Herr Blum	4	Deich II., OSL Mündung Mühlengraben - Wehr Hadmersleben + Bode OL OSL	09:00 Uhr	Oscherleben Bodebrücke L 24 Halbersädter Str.
	Mittwoch, 10. Mai 2023	Bode	SLK	Herr Blum	5	Deich links, Wolmsleben bis Unseburg+OL Egelin+Alle Bode + Mühlenbode	09:00 Uhr	Unseburg Bodebrücke/PP Feuerwehr
	Donnerstag, 11. Mai 2023	Bode	SLK	Herr Blum	6	Deich rechts, Rothenförde bis Löderburg	09:00 Uhr	Löderburg/Löderburger See Bodebrücke
	Montag, 22. Mai 2023	Bode	SLK	Herr Blum	7	Deich rechts; Staßfurt bis Hohenerleben + Bode OL Staßfurt	09:00 Uhr	Hohenerleben Bodebrücke K 1309
	Mittwoch, 24. Mai 2023	Bode	SLK	Herr Blum	8	Deich II., Neugattersleben bis Bahnbrücke + Saale-Rückstauendeiche Nienburg	09:00 Uhr	Neugattersleben Zufahrt/PP Schlossbrücke von L 73
	Donnerstag, 25. Mai 2023	Luthe	SLK	Herr Blum	1	Deich rechts, Gústen - Rathmannsdorf - Merkwitzhalle	09:00 Uhr	Rathmannsdorf Straßenbrücke L 71

Sondergewässerschau	Termin ^{*)}	Gewässer	LK	Schaubeauftragter	Abschnitt	Beschreibung	Uhrzeit ^{*)}	Treffpunkt
	Montag, 27. März 2023	Selke	HZ	Herr Blum	2	(Ortslagen Reinstedt - Ernleben - Meisdorf)	09:00 Uhr	Annenbrücke Meisdorf
	Mittwoch, 29. März 2023	Selke	HZ	Herr Blum	3	Ortslagen Mägdesprung, Alexisbad, Silberhütte, Straberg, Güntersberge	09:00 Uhr	Carlswerk Mägdesprung
	Freitag, 31. März 2023	Selke	HZ	Herr Blum	4	Selketal, von Selkemühle bis Trautmühle	09:00 Uhr	Selkemühle
	Dienstag, 30. Mai 2023	Oker	HZ	Herr Blum	1	auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts	09:00 Uhr	Grenzdenkmal Wulperode

^{*)} vorbehaltlich Änderungen aus aktuellem Anlass

Deichschau	Termin ^{*)}	Gewässer	LK	Schaubeauftragter	Abschnitt	Beschreibung	Uhrzeit ^{*)}	Treffpunkt
	Montag, 3. April 2023	Bode	HZ	Frau Enders	1	Teilschutzdeich rechts Nienstedt bis Quedlinburg + Bode OL Thale	09:00 Uhr	Nienstedt Friedensbrücke in Fließrichtung rechts
	Mittwoch, 5. April 2023	Bode	HZ	Frau Enders	2	Teilschutzdeich Quedlinburg II. + re.; Krankenhaus-Bahnbrücke+Bode OL QLB	09:00 Uhr	Quedlinburg PP Dänisches Betteläger/Hofenweg
	Mittwoch, 12. April 2023	Bode + Esperlake	BK	Frau Enders	3	Deich re.; Hordorf, Bodebrücke bis Brücke L 101+Esperlake Deiche beidseitig	09:00 Uhr	Hordorf/Oscherleben Bodebrücke L 101/Deichzufahrt
	Montag, 17. April 2023	Holtemme	HZ	Frau Enders	1	Ortslage Derenburg einschließlich Im Freien Felde/Tierheim	09:00 Uhr	Derenburg PP Holtemmebrücke Blankenburger Straße
	Mittwoch, 19. April 2023	Holtemme	HZ	Frau Enders	2	Deich links, Mahndorf bis Halberstadt, Holtemme OL Halberstadt und Deich links, Halberstadt Mahndorfer Straße bis Sargstedter Weg	13:00 Uhr	Halberstadt Mahndorfer Str./Am Wasserwerk
	Montag, 24. April 2023	Holtemme	HZ	Frau Enders	3	Deich links, Halberstadt bis Groß Quenstedt, Assebach-Rückstauendeich Deich links, Groß Quenstedt bis Nienhagen	09:00 Uhr	Halberstadt PP Halbersädter See
	Mittwoch, 26. April 2023	Kalle Bode	HZ	Frau Enders	1	OL Wernigerode - Derenburg/Glaswerk (Zillierbach bei Bedarf)	09:00 Uhr	Wernigerode PP Neues Rathaus
	Mittwoch, 26. April 2023	Kalle Bode	HZ	Frau Enders	1	Kalle Bode/Scherke - Elend - Königshütte einschl. OL (im Wechsel mit Warmer Bode 2024)	09:00 Uhr	Scherke, Jugendherberge
Sondergewässerschau	Termin ^{*)}	Gewässer	LK	Schaubeauftragter	Abschnitt	Beschreibung	Uhrzeit ^{*)}	Treffpunkt
	Montag, 15. Mai 2023	Bode	HarzBörde	Frau Enders	8	Quedlinburg-Dittfurt-Gröningen -Kroppenstedt	09:00 Uhr	Sonderschautermin
						Gröningen -Kroppenstedt	12:30 Uhr	Kloster Gröningen Bodebrücke

^{*)} vorbehaltlich Änderungen aus aktuellem Anlass

Schöffenvwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugend-schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in

in der Stadt Wegeleben	insgesamt 2 Personen,
in der Stadt Schwanebeck	insgesamt 2 Personen,
in der Gemeinde Harsleben	insgesamt 2 Personen,
die am Amtsgericht Halberstadt und Landgericht Magdeburg als Vertre- ter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.	
Gesucht werden in	
in der Gemeinde Dittfurt	insgesamt eine Person,
in der Gemeinde Hedersleben	insgesamt eine Person,
in der Gemeinde Selke-Aue	insgesamt eine Person,

die am Amtsgericht Quedlinburg und Landgericht Magdeburg als Vertre-
ter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung (der Stadt- bzw. Gemeinderat) und der Jugend-
hilfeausschuss (des Landkreis Harz) schlagen doppelt so viele Kandi-
daten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus
diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht
in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht
werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und
am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.
Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache aus-
reichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs
Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren we-
gen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von
öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch
hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Po-
lizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.)
und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen
sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Men-
schen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden
Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen
Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass
sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat
oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkun-
den ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen
muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem
Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mit-
telpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben
wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung
in der Jugendzucht verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße
Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geis-
tige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - ge-
sundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für
das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren
kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ur-
sachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken
gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über
ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer
zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusst-
sein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen.
Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen
Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines
Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist
oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen
hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Ver-
urteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Ge-
richt erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.
Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die
Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung
für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung
oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht überneh-
men kann, sollte das Schöffenvnamt nicht anstreben. In der Beratung mit
den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft
vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren
Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht
in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich
ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen
können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher

Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenvnamt in allgemeinen Strafsa-
chen (gegen Erwachsene) bis zum 31.03.2023 bei der Verbandsgemeinde
Vorharz, Tel.: 03942385142, E-Mail: info@vorharz.net.

Ein Formular kann von der Internetseite der Verbandsgemeinde unter
www.vorharz.net oder www.schoeffenvwahl2023.de heruntergeladen
werden. Das Formular erhalten Sie auch in unseren Verwaltungsstandor-
ten Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung
an das Jugendamt des Landkreises Harz, Tel.: 03941/59702111, E-Mail:
jugendamt@kreis-hz.de.

Ein Formular kann von der Internetseite des Landkreis Harz unter
www.kreis-hz.de oder www.schoeffenvwahl2023.de heruntergeladen wer-
den. Das Formular erhalten Sie auch in unseren Verwaltungsstandorten
Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt.

Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson in der Verbandsgemeinde Vorharz

Wegen des Ablaufs der Amtszeit sucht die Verbandsgemeinde Vorharz für
die Schiedsstelle Bode-Selke-Aue eine neue Schiedsperson.

Zum Amtsbezirk der Schiedsstelle Bode-Selke-Aue gehört die Gemeinde
Dittfurt, die Gemeinde Hedersleben und die Gemeinde Selke-Aue mit den
Ortsteilen Hausneindorf, Heteborn und Wedderstedt. Insgesamt zählt der
Amtsbezirk 4.157 Einwohner.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren durch den Ver-
bandsgemeinderat gewählt und durch das Amtsgericht Quedlinburg be-
stätigt und berufen. Sie unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des
Amtsgerichts Quedlinburg. Die Schiedspersonen werden auf Kosten der
Verbandsgemeinde Vorharz für ihr Amt u. a. durch das Schiedsamtseminar
und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS - hinreichend ausgebildet.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Auf-
gabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhä-
rtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch klei-
nere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und
strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend
zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in
vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der
Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Scha-
densersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des
Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Als Schiedsperson bewerben kann sich jede/r interessierte Bürger/in der Verbandsgemeinde Vorharz (der Hauptwohnsitz sollte in einer Stadt/Gemeinde des jeweiligen Amtsbezirkes sein), welche/r das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten geeignet ist, das Amt gewissenhaft, unparteiisch und vorurteilsfrei zu führen. Des Weiteren soll Sie über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Im Übrigen gelten die Ausschlussgründe nach § 3 Schiedsstellen-/Schlichtungsgesetz (SchStG,ST).

Ihre Bewerbung mit der Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort, Beruf, einem kurzen tabellarischen Lebenslauf, Ihrer Telefonnummer, einer E-Mail-Adresse richten Sie bitte schriftlich **bis zum 13.04.2023** per Post an

Verbandsgemeinde Vorharz
 Kennwort: Ausschreibung Schiedsstelle Bode-Selke-Aue
 z. Hd. Frau Strümpel
 Markt 7
 38828 Wegeleben
 oder per E-Mail an
 ines.struempel@vorharz.net

Weitere allgemeine Informationen zum Schiedsamt finden Sie im Internet unter <http://www.vorharz.net/de/schiedsstellen-1652862018.html>

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hederleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Verkehrsangelegenheiten – verkehrsbehördliche Anordnungen
- Naturschutz und Ortsbildpflege – Baumschutz mit Ausgleichsmaßnahmen bei Fällungen und Rodungen
- Katastrophenschutz

Ihr Profil

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bereich angewandte Verwaltungswissenschaften oder sind ein Verwaltungsfachwirt mit einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II.
- Sie sind sicher in der Anwendung verschiedener Rechtsgebiete.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie haben bereits Erfahrungen bei der Erarbeitung von Satzungen.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 9b TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Teilnahme am SOG-Bereitschaftsdienst ist verpflichtend.

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Nach § 9 Absatz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 22.03.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
 z.Hd. Frau Eichhardt
 Markt 7
 38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz.net/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_fuer_Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz.net/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_fuer_Bewerber(innen)).

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hederleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als



Sachbearbeiter für den Bereich Tiefbau und Grünflächen (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der Bauüberwachung und Überprüfung eigener Bauprojekte, insbesondere die Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme sowie der Kontrolle der einzelnen Baugeschehen
- Erstellung von Zuarbeiten für die Vorbereitungen und Durchführungen von Ausschreibungsverfahren nach den Vergabeordnungen
- Neubau, Sanierung, Pflege und Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie der Nebenanlagen an Kreis, Landes- und Bundesstraßen
- Neubau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungen
- Neubau, Sanierung, Pflege und Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen
- Unterhaltung von Gewässern des Gemeindebesitzes
- Grünflächenverwaltung sowie Baumpflege
- Sicherstellung einer ordentlichen Aktenführung und Archivierung

Ihr Profil

- Sie sind ein Meister bzw. Polier in den Bereichen:
 - > Straßenbau
 - > Kanal-, Wasser- oder Rohrleitungsbau
 - > Tief- oder Spezialtiefbau oder
- Sie sind Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Bautechnischer Assistent
- Alternativ verfügen Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter.

Die Qualifikation kann auch durch die Teilnahme an der Verwaltungsprüfung I erworben sein.

- Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den einschlägigen technischen Vorschriften wie der VOB/A, VgV, GWG und HOAI.
- Sie sind mit den Abläufen und rechtlichen Erfordernissen einer Kommunalverwaltung sowie dem doppelten Haushaltsrecht vertraut oder mindestens dazu bereit, sich umgehend damit vertraut zu machen.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbstständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 9a TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 31.03.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
z. Hd. Frau Eichhardt
Markt 7
38828 Wegeleben
oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet. Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweis für Bewerber(innen).

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selke-Aue für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zuletzt gültigen Fassung, hat die Gemeinde Selke-Aue die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen und auf Grundlage der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 08.02.2023 einen Beitrittsbeschluss am 02.03.2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Selke-Aue voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Erträge auf 2.164.500 Euro
 - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.982.700 Euro
- im Finanzplan mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.385.500 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.803.700 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.050.600 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 620.400 Euro
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird 277.100,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 24.10.2019, vom Gemeinderat beschlossen am 24.10.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Selke-Aue, den 02.03.2023

Selke-Aue, den 02.03.2023


(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 16.03.2023 bis 27.03.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 08.02.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 17 teilweise erteilt worden. Der Liquiditätskredit wurde versagt. Hierzu wurde am 02.03.2023 ein Beitrittsbeschluss gefasst

Selke-Aue, den 3. März 2023


Bürgermeister Fabian



Informationen zum Verbrennen von Gartenabfällen

In erster Linie sollten Gartenabfälle durch Kompostierung, Strauchschnittsammlung der enwi (beachten Sie bitte die Termine im Abfallkalender) bzw. in den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Das Verbrennen von Gartenabfällen, d.h. trockene Gartenabfälle, abgeschnittene Pflanzenteile, Gehölzschnitt aus privat genutzten Gärten, sollte nur als Ausnahme angesehen werden. Das Verbrennen ist **im Frühjahr in der Zeit vom 01. März bis 20. April 2023**, jeweils von **Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr**, sowie am **Samstag von 08:00 - 14:00 Uhr** möglich.

An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen grundsätzlich verboten!

Es ist zu beachten, dass Mindestabstände von 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben, 10 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten sind. Das Gartenfeuer darf nicht größer als 1,5 x 1,5 m Grundfläche und 1 m Höhe sein.

Auch Rauchbelästigungen der Nachbarn sind zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde, Tel. 03941 5970 - 5764 oder -5760 zur Verfügung.

Hinweis zur Leinpflicht für Hunde in der Verbandsgemeinde Vorharz

Die ersten Sonnenstrahlen locken immer mehr Bürger vor die Tür und genießen die frische Luft. Aus aktuellem Anlass weist die Verbandsgemeinde Vorharz darauf hin, dass Hunde in bebauten Ortsteilen sowie auf Straßen und in öffentlichen Anlagen wie z. B. Spielplätze oder Parkanlagen ganzjährig an der Leine zu führen sind.

Dass sich an diese Regel nicht alle Hundehalter halten, wird immer wieder beobachtet. Dabei handelt sich das leinenlose Gassi gehen um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Den im § 6 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Vorharz ist fest vorge-

schrieben, dass Hunde in bebauten Ortsteilen an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Die Anleinplicht soll Hundehalter keineswegs diskriminieren. Zum einen gibt es durchaus Menschen, die sich vor freilaufenden Hunden ängstigen, zum anderen wird auch ein aufmerksamer Hundehalter nicht verhindern können, dass sein unangeleiteter Vierbeiner wildlebende Tiere stört oder sein Geschäft dort verrichtet, wo es nicht hingehört.

Die Anleinplicht gehört zu einer Reihe von Regeln, die aufgestellt wurden, um im öffentlichen Bereich ein rücksichtsvolles Miteinander aller Bürger zu gewährleisten.

Tun wir es der Natur gleich und stehen immer wieder auf, in der Aufgabe, das Gute zum Blühen zu bringen.
(Beat Jan)

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes Osterfest und einen schönen Frühlingsanfang.

*Ihr Benno Liebner
Bürgermeister der Stadt Schwanebeck*



Allen Einwohnern der Gemeinde Selke-Aue wünsche ich ein frohes und gesundes Osterfest.

*Uwe Fabian
Bürgermeister Gemeinde Selke-Aue*



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone



PC.
Handy.
Tablet.

Alles aus Ihrer Heimat.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Die aktuellste Ausgabe der Amts- oder Mitteilungsblätter steht zum Durchblättern bereit. Direkt auf dem PC am Schreibtisch.

Noch bequemer: auf dem Sofa mit dem Tablet. Das ePaper macht es möglich.

Lesen Sie gleich los
epaper.wittich.de/2548



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Schule, Jugend, Kindergärten



Die Bodespatzen aus Wegeleben sagen „Danke“

Am 28.02.2023 haben wir unsere liebe Kollegin Antje Ehlert mit Blumen, Konfetti, Lieblingsliedern und ganz viel Emotion in den Ruhestand verabschiedet. Wir bedanken uns für eine ganz tolle Zusammenarbeit, für die ganzen schönen Momente, die musikalische Begleitung, deinen Ideenreichtum, dein Engagement in Kita und Hort und einfach dafür, dass du unser Team über solange Zeit unterstützt und bereichert hast.

Mit ihr geht so viel Kitageschichte, die sie nun in Ruhe im Kreise ihrer Lieben immer wieder Revue

passieren lassen und dabei mächtig stolz auf sich sein kann.

Auch verabschiedeten sich die Eltern mit Geschenken und ganz lieben Worten bei ihr, da Antje Ehlert mehrere Generationen in der Kita betreut hat. Es gab viele Eltern Teile, die selber bei Antje in der Gruppe waren, was den herzlichen und beinahe familiären Umgang festigte.

Wir wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, ganz viel Gesundheit und Lebensfreude! „Alles hat seine Zeit“ und somit DANKE liebe Antje.



Die Bodespatzen aus Wegeleben sagen „Danke“

Es gab noch einen Grund „Danke“ zu sagen. Durch eine großartige Spende der Eltern und Freunde war es möglich, den Kleinsten ein Trampolin für deren Gruppenraum zu kaufen. Durch jahrelange Nichtbenutzung der Räumlichkeit fehlte modernes Spielzeug und Gerät, welches die Bewegung fördert.

Es blieb noch Spendengeld über, welches schon für neue Spielgeräte verplant ist.

Ein großer Dank geht an Kathrin Brock, die sich stellvertretend für die Eltern der Krippengruppe „Bärchen“ als Überbringerin der Überraschung bereiterklärte und die Kinderaugen somit zum Strahlen brachte.

Danke, an alle Geldgeber und für das tolle Trampolin, sagen die „Bärchen“, die Erzieherinnen Steffi Lutz, Franziska Klein und die Leiterin Madleen Bense.



Kathrin Brock (l.) und Madleen Bense (r.) Steffi Lutz (l.), Franziska Klein (r.), die „Bärchen“

Vereinsleben



1. Hederslebener Hallen Freizeit-Fußball-Pokal

Am 18.02.2023 fand der 1. Hederslebener Hallen-Freizeit-Fußball-Pokal statt. Der Andrang war so riesig, dass man leider sogar noch Mannschaften absagen musste. Am Start waren 10 Mannschaften die in zwei Gruppen die Vorrunde ausspielten, hier gab es schon so manche Überraschung wie z.B. das Ausscheiden der ehem. A-Jugend. Letztendlich standen sich im Finale Lazio Koma und Fortuna Difturt gegenüber. Es war ein Finale nach Maß, welches im 7 Meter schießen seinen Sieger finden musste. Das glücklichere Ende fand hier Fortuna Difturt, die den ersten Freizeit Hallenpo-

kal gewann. Zum besten Torhüter wurde Max Krajewski geehrt und bester Torschütze wurde Andreas Schröder aus Difturt. Ein großes Dankeschön gilt Charly Fricke der kurzfristig als Schiedsrichter eingesprungen ist. Ebenfalls ein Dankeschön gilt Henning Ahlers und Florian Gabriel für die Durchführung bzw. dem Schreibdienst. Diese Veranstaltung wurde sowohl von den Aktiven als auch von den Zuschauern sehr gelobt egal ob Organisation, Durchführung oder Bewirtung, es war rundum eine gelungene Veranstaltung, die hoffentlich zur Tradition wird.





Nachwuchskicker gesucht

Hast du Spaß an Sport und am Fußball?

Wir suchen Mädchen und Jungen, zwischen 4 und 15 Jahren, die Lust und Spaß an Bewegung haben und dabei Fußball spielen wollen. Kommt vorbei und macht mit!

SV Blau-Weiß Hausneindorf

Telefonnummer für Rückfragen
Nachwuchsleiter Matthias Mantel
Tel. 0171 5206830



Trainingszeiten Sportplatz Hausneindorf

G-Jugend (Jahrgang 2016 - 2018) und

F-Jugend (Jahrgang 2014 - 2015)

immer freitags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

C-Jugend (Jahrgang 2007 - 2009)

immer dienstags und donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

D-Jugend (Jahrgang 2010 - 2013)

immer mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Hederslebener Jugendkegler bei der Landesjugendmeisterschaft Dreibahnen



Am 04.02.2023 fanden in Wolfsburg die Landesjugendmeisterschaften im Dreibahnen-spiel statt. Diese Art gilt als Königsdisziplin im Kegelsport, denn man muss alle drei Bahnarten Bohle, Schere und Classic beherrschen, um erfolgreich zu sein. Für uns waren Laura und ihr Bruder Florian Weigelt sowie Josephine Hartung am Start. In spannenden Wettkämpfen konnten wir einiges abräumen. So hat Laura ihren Titel im Einzel bei der u18 weiblich erfolgreich verteidigt und wurde neue und alte Landesmeisterin. Florian wurde leider noch mit dem

letzten Starter abgefangen und wurde Vizelandesmeister bei der u14 männlich. Josephine belegte bei ihrer ersten LJM einen guten 9. Platz im Einzel. Des Weiteren wurde Laura mit Jennifer Heine aus Dittfurt Vizelandesmeister bei der u18 weiblich im Doppel. Der Medaillenregen wurde dann für Laura mit dem Vizelandesmeister bei der u18 Mixed mit Laurenz Fels aus Heudeber beendet. Florian und Josephine belegten einen guten 6. Platz bei der u14 Mixed. Somit starten Laura und Florian im Mai bei der Deutschen Jugendmeisterschaft ebenfalls in Wolfsburg. Dazu wünschen wir viel Erfolg und viele Hölzer.



Landes-Jugendsportler*in des Jahres 2022

Große Ehre für unsere Jugendkegler Laura und Florian Weigelt!

Diese wurden für ihre sportlichen Erfolge im Jahr 2022 vom Landessportbund zum Jugendsportler*in des Jahres geehrt. Diese Auszeichnung erhielten sie im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung am 25.02.2023 in Halle. Ebenfalls diese Auszeichnung erhielt Jennifer Heine aus Dittfurt. Diese Auszeichnungen sind für unsere Kegeljugend ein Riesenerfolg und eine große Ehre, welche zuvor noch niemand bekommen hat. Man kann nur sagen macht weiter so und beschert uns weiterhin so viel Freude.



Harzmeisterschaft Jugend Bohle



Die Harzmeisterschaften der Jugend verliefen für die Hederslebener Kegelsportler sehr erfolgreich, in insgesamt 6 Turnieren wurden die besten aus dem Harzkreis ermittelt.

Laura Weigelt konnte ihrer Favoritenrolle gerecht werden und wurde mit der Höchstpunktzahl Harzmeisterin bei der u18 weiblich, vor Jennifer Heine aus Ditfurt und Kira Moh aus Ballenstedt.

Florian Weigelt machte es seiner Schwester nach und holte sich mit dem letzten Turnier noch den Harzmeistertitel bei der u14 männlich, vor Florian Köhn und

Yannick Egeling aus Ballenstedt. Bei der u14 weiblich wurde Josephine Hartung Vizemeister. Hier reichte es nicht ganz Charlie Ann Schaaf aus Ditfurt vom Thron zu stoßen, die Harzmeisterin wurde. Den dritten Platz belegte hier Pia Körner aus Ballenstedt. Die drei starten am 18.03. und 19.03. bei den Landesmeisterschaften im Bördekreis.

Außerdem belegten Amy Christiani Platz 7 und Arian Faßhauer Platz 4. Bei ihrer ersten Saison bei der u14 ist dies ein super Erfolg und verspricht für die Zukunft großes.

Ebenfalls den 4. Platz belegte Philip Winningstedt bei der u18 männlich in seiner ersten Saison.



Neues vom Schützenverein Wegeleben

Der Schützenverein Wegeleben freut sich seit Sommer letzten Jahres über eine wachsende Mitgliederzahl. Besonders Kinder haben durch das Angebot des Bogenschießens den Weg in den Verein gefunden. Das wöchentliche Training nehmen die meisten der jungen Mitglieder regelmäßig wahr. Für die Gruppe gab es im Dezember eine Überraschung, vorbereitet von ihrem Trainer Jörg Gesierich. Er hatte für alle Bogenschützen Weihnachtspäckchen gepackt, die dem Alter und den Fähigkeiten der Schützen entsprachen. Diese wurden an einen Weihnachtsbaum gehängt und mussten von den Kindern erkämpft werden. Das schafften natürlich alle, denn das Training hatte sich inzwischen ausgezahlt und schnell hatte jeder sein Geschenk getroffen. Danach ging es für alle ins Schützenzimmer, wo ein weihnachtlich gedeckter Tisch mit Gebäck, Kakao und anderen Süßigkeiten auf die Bogenschützen wartete. Beim Auspacken der Geschenke hatten alle viel Spaß, denn jedes Paket enthielt neben anderen Überraschungen ein Knobelspiel, bei dem die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen konnten. Natürlich gab es hierbei einen kleinen Trick, der aber vorerst nicht verraten wurde. Allen Kindern bereitete diese vorweihnachtliche Trainingseinheit der etwas anderen Art sichtlich Freude. Am 7. Januar waren alle Schützen des Vereins zum Neujahrspokalschießen eingeladen. Dieser

Pokal wird seit über 20 Jahren jährlich Anfang Januar ausgeschossen. Zeitgleich gibt es immer ein Frühstück, bei dem sich die Wartezeit gut überbrücken lässt. Zum wiederholten Male konnten die beiden Sieger des Vorjahres, Monika Rappe und Helmuth Schütze, das Schießen für sich entscheiden.

Auch im Februar gab es einen weiteren Höhepunkt im Vereinsleben des SV Wegeleben. Das zur Tradition gewordene Grünkohlessen mit dem dazugehörigen Schießen um den Grünkohlpokal konnte aus terminlichen Gründen nicht wie üblich im Herbst stattfinden, sondern musste auf Februar verschoben werden. Die deftige Mahlzeit wurde wie immer von Hobbyköchen des Vereins zubereitet. Das Pokalschießen wurde mit dem KK-Gewehr als Mannschaftswettkampf ausgetragen. Je zwei Schützen bildeten eine Mannschaft, die frei wählbar zusammengestellt werden konnte. Besonders unsere jüngeren Schützen beteiligten sich mit viel Ehrgeiz an diesem Wettbewerb. Die Pokalgewinner waren Andi und Tom Schachtschabel, so dass der Pokal ein weiteres Jahr in ihrem Besitz bleiben konnte.

Allen Siegern nochmals herzlichen Glückwunsch! Ebenfalls geht ein Dankeschön an alle, die durch ihre Teilnahme und fleißige Unterstützung zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.

Der Vorstand





Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: **Feuerwehr: 112**
Polizei: 110
Rettungsdienst: 112



Strom: _____
 Gas: _____
 Wasser: _____
 Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
 Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391 - 567 1954
 E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz; State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07 / 2016



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkgegenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wetersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Fülle in Wuppertal“, (www.wuppervorband.de unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
 Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser
 Akteure: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)





VOLLER EINSATZ
WIR STEHEN DAFÜR.

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: voller.einsatz.sachsen-anhalt.de

DEINE FREIWILLIGE
FEUERWEHR IN
SACHSEN-ANHALT
BRAUCHT DICH
GENAU WIE DU SIE.

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Innere und Sport

KCW Karnevalclub Wegeleben e. V.

Nachlese zur 59. Session des Wegelebener Karnevals

Nach zweijähriger Pause konnte der KCW im November seine 59. Session unter dem Motto: „Alpenglühn und Apres Ski, der KCW verrückt wie nie“ eröffnen. Begonnen wurde wie in jedem Jahr mit dem Umzug durch die Straßen der Stadt. Eine Abholung der Prinzenpaare stand nicht auf dem Programm, da diese seit der 58. Session im Amt waren. Der Umzug wurde begleitet, von vielen Vereinen, Gästen, Zuschauern und zur musikalischen Begleitung vom Spielmannszug Wedderstedt. Auf dem Markt klang der Umzug mit einigen Programmpunkten des KCW und mit gastronomischer Betreuung aus.

Die Sitzungen begannen mit zwei Nachmittagsveranstaltungen im festlich-karnevalistisch geschmücktem Saal für unsere Senioren. Dabei waren wie immer auch unsere Kinder- und Jugendtanzgruppen „Die Bodemotten“, und „Die Wigo Teenies“, die bei Oma und Opa schon mal ein Lächeln auf das Gesicht zauberten. Weiter ging es dann mit den Abendsitzungen, bei denen die WIGO-Sänger für Stimmung sorgten. Die Garde mit „Marsch“ und „Theater“ und Showtanz als „Skihasen“ begeisterten das Publikum und sowohl die Golden Girls mit Quatschcomedy als auch das Männerballett mit dem Bierkönig sorgten für Zugaben. Zugaben bekamen auch unser Tanzpaar und unsere Tanzmariechen. Zur Erheiterung der Zuschauer sorgte das neu erzählte Märchen vom Froschkönig mit einer heiratsunwilligen Prinzessin und einem verzauberten Anton. Die Sternzeichen unserer Gäste wurden von unserem neuen Büttendredner Tobi abgefragt, und deftig kommentiert. Wie es auf dem Landratsamt in Halberstadt zugeht, erzählten Jutta und Udo Rösemann in einem Sketch.

Für die Kinder gab es bei freiem Eintritt ein besonderes Programm. Zusätzlich zu den Programmpunkten wurden Eis, Kuchen und Pommes angeboten. Ein DJ sorgte für die musikalische Begleitung und zauberte Luftballontiere fanden regen Anklang bei den kleinen Gästen. Beim Drehen des Glücksrades konnten attraktive Preise gewonnen werden. Seit vielen Jahren in unserem Programm ist der Weiberfasching, ein Höhepunkt für die Damenwelt mit einem Gastbeitrag des Männerballetts unseres Einbecker Partnervereins. Abgerundet wurde die Session mit unserem Rosenmontagsball, der mit einer musikalischen Einlage des Spielmannszugs Wedderstedt begann und auf dem wir wieder zahlreiche befreundete Vereine begrüßen konnten.

Neu im Programm war unsere Band „De Harzer“, die zum ersten Mal bei uns, für die musikalische Programmbegleitung sorgten und nach dem Programm das Publikum auf die Tanzfläche bat, was auch intensiv genutzt wurde. Für die gastronomische Betreuung während der Session sorgte das Team vom „Halberstädter Hof“. Das Angebot an Speisen und Getränken war reichhaltig und wurde von den Gästen gern angenommen.

Der Präsident Udo Rösemann bedankt sich bei Allen, die zum Gelingen der Session beigetragen haben sowohl vor, auf, und hinter der Bühne. Ein Dank gilt auch allen Sponsoren, ohne die solch ein Programm nicht möglich wäre. Mittlerweile geht der KCW schon in die Vorbereitungen zur 60. Jubiläumssession unter dem Motto: „Ob kalt oder heiß 60 Jahre in rot weiß“.

WIGO Helau

Udo Rösemann Präsident des KCW



Besuch des Heimatvereins in Schwanebeck

Am 15. Februar machten sich Mitglieder des Heimatvereins Harsleben „Drei Sterne“, i.G. auf den Weg nach Schwanebeck.

Dort trafen wir zwei Vertreterinnen des Schwanebecker Heimatvereins, Frau Angelika Arnoldt und Frau Silvia Klietz, zum Erfahrungsaustausch. Wir besichtigten die Heimatstuben, die mit sehr interessanten Objekten ausgestattet waren und erfuhr einiges über die Geschichte von Schwanebeck und das Vereinsleben. Es war für unsere Mitglieder

ein sehr interessanter und aufschlussreicher Nachmittag. Zum Abschluss bedankte sich unser Vereinsvorsitzender Dr. Heising mit einem kleinen Präsent. Wir verabschiedeten uns mit guten Ratschlägen im Gepäck und dem Versprechen, auch in Zukunft den Kontakt zu den Schwanebeckern aufrechtzuerhalten.

Für alle Mitglieder und interessierte Mitbürger findet die nächste Zusammenkunft am 15. März um 19:00 Uhr im Rathaus Harsleben statt.



Sylvia Klietz, Rosemarie Brandt, Birgit Heyer, Christel Bischoff (vordere Reihe von links nach rechts) Christel Junge, Dr. Helma Gabrisch, Angelika Arnoldt, Frank Heyer, Jutta Bohnhagen, Dr. Bernhard Heising (hintere Reihe von links nach rechts)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wegeleben

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Wegeleben recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Gaststätte „Zur Tränke“ Wegeleben, OT Deesdorf

Datum: Dienstag den 28.03. 2023 um 18,00 Uhr

Tagesordnung :

1. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
2. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Verlesung des Protokolls vom 29.03.2022
4. Berichte:
 - Vorsitzende
 - Jagdgenossenschaften aus Wegeleben
 - Jagdgenossenschaft Rodersdorf
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Anschließend gemeinsames Abendessen !

Vorstandsvorsitzender: W. Börs

Veranstaltungskalender der Groß Quenstedter Vereine 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
15.04.2023	17:00	Osterfeuer im Pfarrgarten	Pfarrhaus, Ostendorf 10, Groß Quenstedt
30.04.2023	18:00	Fackelumzug mit anschließendem Maifeuer	Platz Kirchstraße/Hauptstraße dann Schützenplatz
01.05.2023	10:00	Sportfest des TSV Germania 1990 e. V.	Sportplatz Groß Quenstedt „Am Bahnhof“
10. – 11.06.2023		Volksfest	Dorfanger Groß Quenstedt, Schulweg
27.08.2023	14:00	Grillnachmittag des Förderverein Mehrzweckhalle Groß Quenstedt e. V.	Mehrzweckhalle Groß Quenstedt, Schulweg 18
08. – 10.09.2023		Reit- und Fahrturnier	Wiese in der Heerstraße
23.09.2023	14:00	Erntedankfest	„Robra's Hof“, Hauptstraße 22
29.11.2023	16:00	Weihnachtsbaumglühen	Platz Kirchstraße/Hauptstraße
09. – 10.12.2023		Kleintierzuchtausstellung	Mehrzweckhalle Groß Quenstedt, Schulweg 18
26.12.2023	17.00	Feuerzangenbowle	Jugendtreff Groß Quenstedt, Kirchstraße 4 A/ Schulhof

Stand: 01.03.2023

* Änderungen vorbehalten

Osterfeuer auf der Burg Hausneindorf

Endlich ist es so weit und das Osterfest steht an. Und das wollen wir in diesem Jahr wieder richtig feiern - mit einem zünftigen Osterfeuer auf der Burg.

Am Ostersonntag, dem 8. April 2023 ab 18 Uhr laden wir zu einem bunten Treiben auf den Burghof ein. Für unsere Jungsten steht wie immer die Eierkullerbahn bereit. Um 19 Uhr wird die Jugendfeuerwehr das Osterfeuer entzünden.

In der großen Festhalle laden wir zur Osterdisco ein.

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit Würstchen und Fischbrötchen und leckeren Gerichten rund um das Ei. Auch für leckere Getränke wird gesorgt, nicht zuletzt in „Stephans Cocktailecke“. Fröhlich und mit guter Laune wollen wir den Frühling einläuten und laden herzlich ein.

*Der Heimatverein
Hausneindorf e. V.*



Die
Gemeinde Hedersleben
läd zum

OSTERFEUER

am

08. April 2023

in Hedersleben am Sportplatz ein.
18.30 Uhr ist Anzünden des Feuers.

Die **Dicken Bäuche** sorgen
für **Musik**
und das **leibliches Wohl!**

*Wir freuen uns auf
zahlreiche Besucher!*



Der Bürgermeister Adolf Speck

Sonstiges

Hinweis auf die Wiederaufnahme der Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren

Ab dieser Ausgabe werden wieder regelmäßig Ehe- und Altersjubilare aus unseren Mitgliedsgemeinden bekanntgemacht. Grund ist eine Änderung der Landesgebührenordnung, wo-

nach von den Betroffenen dafür keine Gebühren mehr zu erheben sind. Die einwohnermelderechtlichen Übermittlungssperren werden selbstverständlich beachtet.



Ditfurt

01.03.	Herr Hohmann, Heinz	zum 90. Geburtstag
09.03.	Herr Arndt, Hans	zum 80. Geburtstag
15.03.	Frau Dube, Doris	zum 85. Geburtstag

Hedersleben

04.03.	Frau Feldmann, Beate	zum 70. Geburtstag
06.03.	Frau Franke, Petra	zum 70. Geburtstag

Schwanebeck

04.03.	Frau Storbeck, Barbara	zum 75. Geburtstag
19.03.	Herr Theißen, Hans-Dieter	zum 70. Geburtstag
29.03.	Herr Thölert, Wolfgang	zum 75. Geburtstag

Nienhagen

02.03.	Frau Piechotta, Barbara	zum 70. Geburtstag
18.03.	Frau Sorger, Renate	zum 75. Geburtstag

Hausneindorf

27.03.	Herr Flamming, Hansi	zum 85. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Heteborn

08.03.	Herr Heinecke, Manfred	zum 85. Geburtstag
19.03.	Frau Damköhler, Marlies	zum 70. Geburtstag

Wegeleben

03.03.	Herr Becker, Uwe	zum 70. Geburtstag
05.03.	Frau Buhtz, Brunhild	zum 80. Geburtstag
08.03.	Herr Beltin, Wilfried	zum 70. Geburtstag

15.03.	Herr Dräger, Guido	zum 85. Geburtstag
16.03.	Herr Fonfara, Wolfgang	zum 75. Geburtstag
24.03.	Frau Böhm, Magdalena	zum 85. Geburtstag
28.03.	Frau Grünewald, Monika	zum 70. Geburtstag
30.03.	Herr Geschwind, Peter	zum 80. Geburtstag
31.03.	Herr Freier, Rudolf	zum 75. Geburtstag

Deesdorf

11.03.	Frau Ihsecke, Vera	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Rodersdorf

06.03.	Frau Schüler, Hannelore	zum 70. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

Hinweis: Die Liste beschränkt sich auf die Personen, die keine Auskunftssperre beantragt haben.

**Ehejubiläum****Ditfurt**

17.03. zum 50. Hochzeitstag
Herr Kühne, Wolfgang und Frau Kühne, Marianne

Hedersleben

16.03. zum 50. Hochzeitstag
Herr Timme, Günter und Frau Timme, Marianne

Schwanebeck

03.03. zum 50. Hochzeitstag
Herr Völker, Gerd-Uwe und Frau Völker, Hannelore

Wedderstedt

09.03. zum 60. Hochzeitstag
Herr Dehne, Fritz und Frau Dehne, Karin

Wegeleben

08.03. zum 65. Hochzeitstag
Herr Ulbrich, Horst und Frau Ulbrich, Elisabeth

Adersleben

24.03. zum 50. Hochzeitstag
Herr Jordan, Karlheinz und Frau Jordan, Ilona
30.03. zum 50. Hochzeitstag
Herr Meinecke, Udo und Frau Meinecke, Gabriele

Hinweis: Die Liste beschränkt sich auf die Personen, die keine Auskunftssperre beantragt haben.

**Informationen zur Sammlung von biologischen Abfällen**

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Verbandsgemeinde Vorharz** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von biologischen Abfällen an. Diese Sammlung findet statt

▲ am **Montag, dem 20. März 2023**, in **Adersleben, Deesdorf, Nienhagen, Rodersdorf und Wegeleben**;

▲ am **Dienstag, dem 21. März 2023**, in **Schwanebeck**;

▲ am **Donnerstag, dem 23. März 2023**, in **Groß Quenstedt, Harsleben, Hausneindorf, Hedersleben und Heteborn** sowie

▲ am **Donnerstag, dem 30. März 2023**, in **Ditfurt, und Wedderstedt**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden biologische Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die biologischen Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel können **bis zu 25 Kilogramm schwer** und **bis zu 2 Meter lang** sein, die **Äste bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2023**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre biologischen Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen **ganzzjährig** zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Halberstadt, Am Sülzegraben 15a (Gewerbegebiet „Am Sülzegraben“), Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr, Samstag 08:00 - 14:00 Uhr.

Wertstoffhof Westerhausen (ehem. Deponie), an der Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr, Samstag 09:00 - 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Quedlinburg, Groß Orden 27 (Gewerbegebiet „Magdeburger Straße“), Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag 08:00 - 14:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Halberstadt, den 27.02.2023

— Anzeige(n) —

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!